

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/004/2020

Zweckvereinbarung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach zur Durchführung von Fließgewässeruntersuchungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.01.2021	Ö	Beschluss	
---	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz Obere Regnitz (ARGE), WWA Nürnberg, Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

Die Zweckvereinbarung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach zur Durchführung von Fließgewässeruntersuchungen wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fließgewässerüberwachung ist ein wichtiger Beitrag der Partnerstädte zur langfristigen Gewässerentwicklung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortsetzung der bisherigen Gewässergütemessungen und Beschluss der Zweckvereinbarung zur Durchführung von Fließgewässeruntersuchungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz Obere Regnitz verfolgt im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie das Ziel der positiven Entwicklung der Gewässer der Region im Verantwortungsbereich der beteiligten Gemeinden mit ihren Entwässerungsbetrieben.

Der Fortbestand der qualitativ hochwertigen und lückenlosen Aufzeichnung der chemisch-physikalischen Parameter und das Monitoring der frachtmäßigen Entwicklung der Gewässer bilden die Datengrundlagen für die gewässerswirtschaftlichen Entscheidungen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die jährlichen Kosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Städte aufgeteilt und durch den EBE erstattet. Die Kosten sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang